

# Anton Ignaz Fugger als Fürstbischof von Regensburg (1769–1787)

Von Johann Gruber

In der langen Reihe der Fürstbischöfe von Regensburg finden sich nicht viele, deren Namen zumindest einer historisch interessierten Öffentlichkeit noch so geläufig sind wie der Anton Ignaz Fuggers. Wer diesen Bischof nicht schon mit dem von ihm gestifteten Hochaltar im Regensburger Dom verband, wurde in jüngster Zeit durch die Presseberichte über die Auffindung seiner Gruft bei den Ausgrabungen im Dom auf ihn aufmerksam.

Anton Ignaz Fugger nannte sich meist Graf von Kirchberg-Weißenhorn<sup>1</sup>, obschon er aus der Linie Fugger-Glött stammte<sup>2</sup>, einem anderen Zweig der berühmten Familie, die an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit in Augsburg durch Gewerbefleiß, besonders aber durch kaufmännisches Geschick, zu unermeßlichem Reichtum und durch diesen zu Macht und Einfluß gelangt war. Der Stammvater dieser Linie, Anton Fugger, ein Neffe Jakob Fuggers des Reichen, war zusammen mit seinem Bruder Raymund und seinem Vetter Hieronymus 1526/30 in den Reichsgrafenstand erhoben worden<sup>3</sup> und am 20. 6. 1535 hatte König Ferdinand I. den Genannten und all ihren Nachkommen das Recht bewilligt, sich Grafen oder Herren zu Kirchberg bzw. Herren zu Weißenhorn und Marstetten zu nennen<sup>4</sup>. Anton Ignaz wurde am 3. November 1711 in Innsbruck geboren, wo sein Vater, Anton Ernst Fugger, als österreichischer Regierungsrat tätig war. Die Mutter, Elisabeth Margarete Theresia, war eine geborene Gräfin von Trautson-Falckenstein<sup>5</sup>. Sie schenkte ihrem Gatten 16 Kinder, unter welchen Anton Ignaz das vierte war<sup>6</sup>. Von seinen Geschwistern starben fünf schon in frühem Kindesalter<sup>7</sup>. Auch zwei seiner Brüder, Franz Carl Joseph

<sup>1</sup> Vgl. E. Meissner, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711–1787), = Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 12; (1969) 4f. (im Folgenden gekürzt: Meissner mit Seitenangabe); Studien zur Fuggergeschichte, Bd. 2; hrsg. von G. Frhr. v. Pölnitz, fortgesetzt von H. Kellenbenz. – Kirchberg = Grafschaft bei Ulm. – Weißenhorn (LK Neu-Ulm).

<sup>2</sup> Vgl. G. Nebinger und A. Rieber, Genealogie des Hauses Fugger von der Lilie-Stammtafeln (1978) 26 (im Folgenden gekürzt: Nebinger - Rieber), – Glött (LK Dillingen).

<sup>3</sup> G. Frhr. v. Pölnitz, Die Fugger (1981) 159. – Nebinger - Rieber, 4.

<sup>4</sup> G. Nebinger, Die Standesverhältnisse des Hauses Fugger (von der Lilie) im 15. und 16. Jahrhundert, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 49 (1986) Bd. 15, Nr. 9/10, 268.

<sup>5</sup> Nebinger - Rieber, 25.

<sup>6</sup> P. Mai, Anton Ignaz Fugger – Ein Förderer der geistlichen Volksbildung, in: Regensburger Bistumsblatt 6 (1987) 16 (im Folgenden gekürzt: Mai, A. I. Fugger). – H. Reidel, „Vater der Armen“ in Regensburgs Domgruft, in: Mittelbayerische Zeitung, Nr. 38 vom 15. 2. 1987, 14 (im Folgenden gekürzt: Reidel).

<sup>7</sup> Vgl. Meissner, 5.

und Felix Adam Joseph, entschieden sich für den geistlichen Stand und brachten es u. a. zum Weihbischof von Konstanz bzw. zum Chorbischof in Köln<sup>8</sup>.

Anton Ignaz verbrachte seine Jugend in seiner Heimatstadt Innsbruck, wo er auch sein Studium absolvierte und 1734 zum Priester geweiht wurde<sup>9</sup>. Erhard Meissner hat überzeugend dargestellt, daß „nicht elterliche Entscheidung, sondern sein persönlicher Wille“ den Ausschlag für den Priesterberuf gegeben habe, wie „nicht nur aus dem christlich bewußten Leben des Anton Ignaz, sondern auch aus der Familiengeschichte heraus“ zu schließen sei<sup>10</sup>. Sein „ehrfürchtiges und häufiges Zelebrieren und die regelmäßige Ausübung der kirchlichen Funktionen“ beweisen, daß er seinen Beruf sehr ernst nahm<sup>11</sup>. Dem steht nicht entgegen, daß ein Adelige in der damaligen Zeit nach erlangter Priesterweihe glänzende Aussichten auf eine geistliche Karriere besaß und Anton Ignaz seine Möglichkeiten zu nutzen wußte. Nach seiner Priesterweihe lebte er vorwiegend in Köln, wo er bereits 1728, also im Alter von 17 Jahren, eine Domherrenpfründe bekommen hatte, allerdings dann erst 1750 vollberechtigtes Mitglied des Domkapitels wurde<sup>12</sup>. Schon zwölf Jahre vorher erhielt er aber ein Kanonikat bei der Fürstpropstei Ellwangen (heute Teil von Württemberg), wo er 1756 zum Nachfolger des Fürstpropstes Franz Georg von Schönborn gewählt wurde und damit zum Territorialherrn aufstieg<sup>13</sup>.

Das nächste Ziel, ein Fürstbistum, war aber selbst für einen Fugger nur schwer zu erreichen. Die großen Herrscherhäuser sprachen bei der Besetzung der Bischofsstühle eine gewichtiges Wort mit und sie versuchten mit diesen vor allem ihre nachgeborenen Söhne zu versorgen. Auch in der kirchlichen Hierarchie galt die Förderung von Verwandten als selbstverständlich und deshalb wirkte es sich für Anton Ignaz sehr nachteilig aus, daß zu seiner Zeit kein Fugger ein Bistum innehatte. So scheiterte 1761 seine Bewerbung um das durch das Ableben des Wittelsbachers Klemens August vakante Kurerzbistum Köln<sup>14</sup>. Als zwei Jahr später auch dessen Bruder Johann Theodor, Bischof von Regensburg, Freising und Lüttich, starb, bewarb sich Anton Ignaz erstmals um das Bistum Regensburg, das am Ende des 16. Jahrhunderts schon einmal für kurze Zeit von einem Fugger geleitet worden war<sup>15</sup>, unterlag aber Clemens Wenzeslaus, Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen<sup>16</sup>. Clemens Wenzeslaus gewann auch das Fürstbistum Freising für sich und da er 1768 zudem das Kurerzbistum Trier und das durch den Tod von Bischof Joseph freigewordene Fürstbistum Augsburg erhielt, mußte er auf Freising und Regensburg verzichten, nachdem die Kurie in Rom nur unter dieser Bedingung der Nachfolge des Wettiners in Augsburg und Trier zugestimmt hatte<sup>17</sup>. Dessen Be-

<sup>8</sup> Nebinger - Rieber, 26.

<sup>9</sup> Mai, A. I. Fugger. – Reidel.

<sup>10</sup> Meissner, 6.

<sup>11</sup> Meissner, 13.

<sup>12</sup> Vgl. Reidel.

<sup>13</sup> Mai, A. I. Fugger. – Zu weiteren Ämtern und Pfründen in Köln und Ellwangen s. Meissner 14 f., 130 f.

<sup>14</sup> Meissner, 122 ff.

<sup>15</sup> J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 128f. (im Folgenden gekürzt: Staber).

<sup>16</sup> Vgl. Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg (im Folgenden gekürzt: BZAR), Bischöfl. Domkapitel'sches Archiv (im Folgenden gekürzt: BDK) 4849, S. 1, 55, 74 ff.

<sup>17</sup> H. Raab, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812), Bd. 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jh. (1962) 259, 286 f. (im Folgenden gekürzt: Raab, Clemens Wenzeslaus von Sachsen).

mühungen, die beiden bayerischen Bistümer doch noch zu behalten, blieben letztendlich erfolglos<sup>18</sup>.

Für Anton Ignaz ergab sich damit neuerlich die Möglichkeit, auf den Regensburger Bischofsstuhl zu gelangen. Schon am 21. November 1768, zwei Tage nach dem offiziellen Beginn der Sedisvakanz in Regensburg<sup>19</sup>, meldete er in einem Schreiben an das Domkapitel seine Bewerbung an<sup>20</sup>. U. a. verwies er dabei auf seine guten Beziehungen zum hl. Stuhl und zu den bedeutenden Fürstenhöfen Deutschlands. Zum späteren Erfolg seiner Bewerbung trug aber nicht zuletzt seine später auch in der Wahlkapitulation<sup>21</sup> festgehaltene Versicherung bei, im Falle seiner Wahl hauptsächlich in Regensburg zu residieren. Die Bischöfe der vorausgegangenen hundert Jahre, die – von Clemens Wenzeslaus abgesehen – ausschließlich dem bayerischen Herzogshaus entstammten, hatten alle mehrere Bischofsstühle inne. Der von Regensburg war dabei mit dem kleinsten weltlichen Territorium verbunden, weswegen keiner dieser Fürstbischöfe seinen beständigen Aufenthalt in Regensburg nahm und keiner die Diözese persönlich leitete<sup>22</sup>. Die Einkünfte des Hochstiftes wurden für auswärtige Zwecke der Bischöfe verwendet<sup>23</sup>. Diese unhaltbaren Verhältnisse suchte das Domkapitel zu beenden. Die anstehenden Auseinandersetzungen mit Kurbayern, vor allem wegen der Herrschaft Donaustauf, erforderten eine tatkräftige Leitung der Regierung durch den Fürstbischof selbst<sup>24</sup>. Man hoffte in Regensburg sogar, Fugger könne mit seinen Einkünften in Ellwangen die finanzielle Situation des Hochstiftes Regensburg verbessern und auch die bischöfliche Residenz erneuern<sup>25</sup>. Die Domkapitulare, die zuvor noch einen aus ihrer Mitte, wohl Domdekan von Recordin oder den Grafen von Königsfeld<sup>26</sup>, favorisiert hatten, versprachen also in ihrem Antwortschreiben an Fugger, seine Kandidatur bei der Wahl gebührend zu berücksichtigen<sup>27</sup>. Da es ihm außerdem gelang, die Unterstützung wichtiger Fürstenhäuser, vor allem der bayerischen Wittelsbacher<sup>28</sup>, und auch des bisherigen Bischofs Clemens Wenzeslaus, dem er dafür das Amt eines Koadjutors bei der Fürstpropstei Ellwangen zusichern mußte<sup>29</sup>, zu gewinnen, konnte es kaum noch jemanden überraschen, daß Anton Ignaz Fugger am 18. Januar 1769 vom Domkapitel bereits im ersten Wahlgang zum neuen Bischof von Regensburg gewählt wurde<sup>30</sup>. Neun Tage später übersandte Fugger ein Dankschreiben, in welchem er sich auch zur Annahme der Wahl bereit erklärte, eine gewissenhafte Amtsführung versprach und das Domkapitel um gute Zusammenarbeit bat<sup>31</sup>. Eine solche wurde bereits bei der Abfassung der Wahlkapitulation an den Tag gelegt, zu welchem Vorgang das Domkapitel seinen Dekan und seinen Senior als Deputierte nach Ellwangen entsandte<sup>32</sup>. In der am

<sup>18</sup> Raab, Clemens Wenzeslaus von Sachsen 186 ff. – BZAR, BDK 4850, S. 1 f.

<sup>19</sup> BZAR, BDK 4850, S. 31 ff.

<sup>20</sup> BZAR, BDK 4850, S. 37 ff.

<sup>21</sup> BZAR, Altes Domkapitel'sches Archiv (im Folgenden gekürzt: ADK) 92.

<sup>22</sup> Staber, 147.

<sup>23</sup> Mai, A. I. Fugger.

<sup>24</sup> Meissner, 135.

<sup>25</sup> Raab, Clemens Wenzeslaus von Sachsen 304.

<sup>26</sup> Meissner, 135, 140 f. – Raab, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, 306.

<sup>27</sup> BZAR, BDK 4850, S. 39.

<sup>28</sup> BZAR, BDK 4850, S. 61 ff. – Meissner, 136–147.

<sup>29</sup> Raab, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, 304, 317.

<sup>30</sup> BZAR, BDK 4850, S. 105–113.

<sup>31</sup> BZAR, BDK 4850, S. 121–123.

<sup>32</sup> BZAR, BDK 4850, S. 138–141.

5. August 1769 ausgestellten endgültigen Fassung der Vereinbarung versprach Anton Ignaz vor allem die schon in früheren Wahlkapitulationen detailliert beschriebenen Verpflichtungen des Bischofs gegenüber dem Domkapitel zu erfüllen und dessen Rechte und Freiheiten zu achten. Zusätzlich rangen ihm die Domherren aber einige weitere Zusicherungen ab, darunter die Renovierung des Bischofshofes und die Abwehr der kurbayerischen Ansprüche auf die Reichsherrschaft Donaustauf<sup>33</sup>. Da inzwischen auch die übrigen Bedingungen zur Übernahme des neuen Amtes erfüllt waren<sup>34</sup>, begab sich Anton Ignaz auf den Weg nach Regensburg, wo er am 1. September 1769 triumphal empfangen wurde und vier Tage darauf feierlich von seinem Bistum Besitz ergriff<sup>35</sup>. Sein Bruder Franz Carl Joseph, Weihbischof in Konstanz, erteilte ihm am 17. September die Konsekration<sup>36</sup>.

Das erste große Problem, dem sich der neue Fürstbischof im weltlichen Bereich gegenüber sah, war der schon berührte Zwist mit Bayern wegen der Herrschaft Donaustauf. Wie alle absolutistischen Staaten verfolgte auch Kurbayern das Ziel, ein möglichst geschlossenes Territorium zu erreichen. Eine reichsunmittelbare Herrschaft innerhalb des bayerischen Staatsgebietes wurde da natürlich wie ein Pfahl im Fleische empfunden. Die Herrschaft Donaustauf war schon im hohen Mittelalter zum Hochstift Regensburg gekommen, mußte aber um 1300 erstmals verpfändet werden und war schließlich 1486 in den Pfandbesitz Herzog Albrechts IV. von Bayern-München übergegangen<sup>37</sup>. Obwohl es dem Hochstift gelang, das Pfand 1710 und nach einem erneuten Rückfall an Bayern noch einmal 1715 durch zweimalige Bezahlung von 36 000 fl einzulösen, wobei ihm freilich nur eingeschränkte Hoheitsrechte zugestanden wurden<sup>38</sup>, kam es auch in der Folgezeit immer wieder zu Streitigkeiten wegen Rechten, Einkünften und Grenzen im Donaustauer Gebiet. Vor allem bestritt Bayern die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Donaustauf sowie die Rechte des Hochstiftes in den Hofmarken Eitting, Geisling, (Burg-)Weinting und Dechbetten und gab auch nicht nach, als der Reichshofrat in Wien 1767 in allen Klagepunkten zugunsten des Hochstiftes entschied<sup>39</sup>.

Anton Ignaz betrieb eine vorsichtige Politik, um die Interessen des Hochstiftes in dieser Angelegenheit zu wahren. Er suchte den Streit, in dem er die zwar weitaus besseren, angesichts der Machtverhältnisse aber nicht unbedingt erfolversprechenderen Argumente für sich hatte, zunächst auf dem Verhandlungswege zu lösen. Während sich der Hof in München aufgrund der bei der Bischofswahl geleisteten Protektion ein Entgegenkommen Fuggers in den territorialen Fragen erhofft hatte, orientierte der Fürstbischof sein Handeln allein am Wohle des ihm anvertrauten Hochstiftes und entzog sich den Erwartungen, die der Kurfürst auf ihn setzte, indem er die Verhandlungen geschickt so lange verzögerte, bis der nötige Abstand zum

<sup>33</sup> BZAR, ADK 92. – N. Fuchs, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437–1802): (im Folgenden gekürzt: Fuchs), in Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, 101 (1961) 69 (im Folgenden gekürzt: Fuchs).

<sup>34</sup> Meissner, 147 f.

<sup>35</sup> BZAR, BDK 4850, S. 152–169.

<sup>36</sup> R. Freytag - J. B. Hecht, Die Grabdenkmäler des Regensburger Domes (= Sonderdruck aus Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde, Jg. 11, Nr. 1/3, 1933) 17. – BZAR, BDK 9341 (= Protokolle 1769/70) S. 102 ff.

<sup>37</sup> D. Schmid, Regensburg I – Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 41, 1976) 108–122 (im Folgenden gekürzt: D. Schmid).

<sup>38</sup> D. Schmid, 122–124.

<sup>39</sup> BZAR, OA-Gen. 24. – D. Schmid, 125 f.

Wahlvorgang hergestellt war<sup>40</sup>. Da Bayern weiterhin seine überlegene Machtposition zu Pressionen nutzte, sah er sich 1771 gezwungen, den Reichshofrat einzuschalten<sup>41</sup>. Erst vier Jahre später wurden die direkten Verhandlungen wieder verstärkt<sup>42</sup> und in der Frage der genannten vier Hofmarken kam man auch zu einer Einigung, die aber nicht zu einem rechtsgültigen Abschluß gelangte, weil 1777 der Tod des Kurfürsten Max III. Joseph dazwischenkam<sup>43</sup>. Dieses Ereignis führte zu einer völlig neuen, für das Hochstift ungünstigen politischen Konstellation. Nachdem der bayerische Zweig des Hauses Wittelsbach erloschen war, suchte Österreich sein Staatsgebiet durch den Gewinn Bayerns abzurunden und übernahm infolgedessen auch die territorialen Ansprüche Bayerns, so daß ein Erfolg der Bemühungen des Hochstiftes in weite Ferne rückte, weil von kaiserlicher Seite keine Hilfe mehr zu erwarten war. Dies hielt Anton Ignaz nicht davon ab, solche in Schreiben an Reichsvizekanzler von Colloredo und an Maria Theresia zu erbitten und gegen österreichische Übergriffe zu protestieren<sup>44</sup>. Die Situation änderte sich aber schon bald erneut, als auf Grund des Friedens von Teschen von 1779 die Selbständigkeit Bayerns, das nunmehr von den pfälzischen Wittelsbachern regiert wurde, erhalten blieb. Obwohl der neue Kurfürst Karl Theodor noch viel mehr als sein Vorgänger von absolutistischen Vorstellungen bestimmt und dadurch ein weit schwierigerer Kontrahent war, gelang es Anton Ignaz die Angelegenheit durch Standfestigkeit und zähe Verhandlungen allmählich so weit voranzutreiben, daß ein Ergebnis in Sicht war<sup>45</sup>. Da der Bischof am 15. Februar 1787 starb, erlebte er zwar den Abschluß nicht mehr, doch kommt ihm dennoch das Hauptverdienst dafür zu, daß die Zugehörigkeit der Herrschaft Donaustauf zum Hochstift Regensburg, wenn auch nur bis zur Säkularisation, gesichert wurde, wobei freilich die Reichsunmittelbarkeit des Territoriums zwar de facto weitgehend erreicht wurde, aber rechtlich nach wie vor ungeklärt blieb<sup>46</sup>. Über Eitting, (Burg-)Weinting, Geisling und Dechbetten wurde im Januar 1788 ein, noch unter Anton Ignaz fast unterschrittsreif ausgehandelter<sup>47</sup>, Vertrag geschlossen, in welchem die bayerische Landeshoheit über die vier Hofmarken festgeschrieben, ansonsten aber der größere Teil der Rechte und Einkünfte dem Hochstift zugesprochen wurde<sup>48</sup>.

Die territorialen Fragen waren nicht die einzigen Reibungspunkte zwischen dem Bistum Regensburg und Kurbayern. Seit der Übernahme des Bischofsamtes mußte sich Anton Ignaz gegen die Erhöhung und Vermehrung von Mauten und Steuern, etwa die dem Klerus abverlangte „Quinquenaldezimation“, zur Wehr setzen, hatte dabei aber nur begrenzten Erfolg<sup>49</sup>. Unter Kurfürst Max III. Joseph suchte Bayern seine territorialen Ziele durch eine wirtschaftliche Abschnürung des rundum von bayerischem Gebiet umgebenen Regensburg zu erreichen, welche sich zwar in erster Linie gegen die Reichsstadt richtete<sup>50</sup>, aber natürlich auch die innerhalb derselben

<sup>40</sup> Meissner 136, 173 ff.

<sup>41</sup> Meissner, 174–177.

<sup>42</sup> BZAR, OA-Gen. 24.

<sup>43</sup> Meissner, 177–181.

<sup>44</sup> Meissner, 181 f.

<sup>45</sup> Meissner, 183–197.

<sup>46</sup> D. Schmid, 126. – Meissner 195, 201.

<sup>47</sup> Meissner, 195.

<sup>48</sup> BZAR, BDK 9359 (Protokolle 1787/88), S. 368–378.

<sup>49</sup> Meissner, 202–207.

<sup>50</sup> Alois Schmid, Max III. Joseph und die europäischen Mächte. Die Außenpolitik des Kurfürstentums Bayern 1745–1765 (München 1987), S. 292 f. (im folgenden gekürzt: Alois Schmid).

gelegenen reichsunmittelbaren geistlichen Herrschaften traf. Vor allem die Getreidesperre im Jahre 1770 führte zu katastrophalen sozialen Verhältnissen in der Stadt<sup>51</sup>. Der Bischof erreichte nicht nur eine, in der Praxis jedoch oft nicht eingehaltene, Ausnahme für das Hochstift, sondern linderte auch durch Getreidekäufe in Italien und Österreich mit hochstiftischen und persönlichen Mitteln die Not der Bevölkerung, einer der Gründe für seine Beliebtheit bei den Regensburger Bürgern, und nutzte seine Beziehungen, um die Aufhebung der Getreidesperre schließlich überhaupt durchzusetzen<sup>52</sup>.

Die Staatsphilosophie des aufgeklärten Absolutismus forderte die völlige Unterordnung auch der Kirche unter die Herrschaft des Fürsten. Dem stand die bestehende kirchliche Jurisdiktion entgegen, welche die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten für sich beanspruchte. Der ausschließliche Gerichtsstand vor dem geistlichen Gericht etwa war ein von jeher von der Kirche reklamiertes und seit dem Mittelalter im allgemeinen durchgesetztes<sup>53</sup>, freilich auch in Bayern schon lange eingeschränktes, Privileg des Klerus<sup>54</sup>. Als der Pfarrer von Geisling, um einer Bestrafung wegen eines Vergehens durch das Konsistorium in Regensburg zu entgehen, an den Kurfürstlichen Geistlichen Rat in München appellierte und dieser daraufhin das Verfahren an sich zu ziehen suchte, schaltete das Konsistorium den gerade in Ellwangen weilenden Bischof ein<sup>55</sup>. Dieser richtete im März 1770 geharnischte Schreiben an den kurbyerischen Minister Graf von Baumgarten, seinen Vetter, und an den Vizepräsidenten des Geistlichen Rates, in welchem er sein völliges Unverständnis darüber ausdrückte, daß „das von Gott eingesetzte bischöfliche Richteramt“ nicht einmal mehr bei Disziplinarverstößen des Klerus Geltung haben sollte und erklärte, daß er die „willkürliche Unterdrückung der pur bischöflichen Zuständigkeiten“ nicht hinnehmen wolle<sup>56</sup>. Bischof Anton Ignaz erkannte, daß eine Duldung dieses Eingriffs in die geistliche Jurisdiktion einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen würde und schickte seinen geheimen Rat und Hofmarschall Josef Ignaz Frhr. von Leyden zu Verhandlungen nach München. In einer Konferenz am 20. Juli 1770 wurde zwar eine Einigung über ein gemeinsames Vorgehen gegen den Beschuldigten erzielt, aber auch ausdrücklich festgestellt, daß diese Entscheidung weder den landesherrlichen noch den bischöflichen Befugnissen zum Nachteil gereichen und in ähnlich gelagerten Fällen nicht als Muster herangezogen werden dürfe<sup>57</sup>. Somit hatte keine Seite einen durchschlagenden Erfolg errungen. Die Frage der Gerichtsbarkeit über straffällige Geistliche blieb auch in der Folgezeit ein Streitpunkt zwischen Kirche und Staat in Bayern<sup>58</sup>.

Auch die Jurisdiktion in Eheangelegenheiten, welche ebenfalls schon seit dem Mittelalter in kirchlicher Hand lag<sup>59</sup>, suchte der Staat allmählich wieder an sich zu reißen. Eine kurfürstliche Verordnung von 1769, wonach Eheverlöbnisse als eine rein

<sup>51</sup> Alois Schmid, 292 f.

<sup>52</sup> Meissner, 208–211.

<sup>53</sup> H. E. Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte I, Die katholische Kirche* (1972) 72, 394 (im Folgenden gekürzt: Feine).

<sup>54</sup> Meissner, 213.

<sup>55</sup> BZAR, OA-Pfa Geisling. – BZAR, Konsistorialprotokolle von 1770 Febr. 2, Febr. 12, März 22, April 19.

<sup>56</sup> BZAR, OA-Gen. 5, Nr. 20. – BZAR, BDK 9342 (Protokolle 1770/71), S. 2 f.

<sup>57</sup> BZAR, OA-Pfa Geisling.

<sup>58</sup> Meissner, 218.

<sup>59</sup> Feine, 215.

weltliche Angelegenheit anzusehen und zu behandeln seien<sup>60</sup>, wurde von den bayerischen Bischöfen einhellig abgelehnt. Die nachfolgenden Verhandlungen führten erst 1779 zu einem Kompromiß, welcher vorsah, daß Eheversprechen nunmehr vor der weltlichen *oder* der geistlichen Obrigkeit gegeben werden sollten und zwar vor der ersteren, wenn die weltlichen Angelegenheiten im Vordergrund standen, vor der letzteren, wenn das Wesen der Ehe als Sakrament betroffen war<sup>61</sup>.

In gleicher Weise suchten die bayerischen Bischöfe auch in anderen Fragen der geistlichen Jurisdiktion, etwa der Besetzung kirchlicher Stellen, durch gemeinsames Vorgehen staatliche Eingriffe abzuwehren, wobei Anton Ignaz im allgemeinen eine versöhnliche, ausgleichende Haltung einnahm<sup>62</sup>. Daneben führte er für sein eigenes Bistum direkte Verhandlungen mit der Regierung in München<sup>63</sup>, in welchen günstigere Ergebnisse erzielt wurden<sup>64</sup>.

Bei den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen jener Zeit ergaben sich überraschende Koalitionen. Die Bestrebungen des deutschen Episkopats, sich von der Jurisdiktion der Kurie in Rom weitgehend zu lösen, glaubte diese nur im Bunde mit den katholischen Landesherren bekämpfen zu können und zeigte sich daher abgeschlossen gegenüber deren staatskirchlichen Vorstellungen<sup>65</sup>. Die Beziehungen zwischen Bayern und dem päpstlichen Stuhl gestalteten sich seit einem Besuch Pius VI. in München 1782 besonders eng und erreichten zwei Jahre später mit der Errichtung einer Nuntiatur in München einen Höhepunkt<sup>66</sup>. Kurfürst Karl Theodor sah sich einem bereits im 16. Jahrhundert verfolgten Ziel bayerischer Kirchenpolitik, der Errichtung eines Landesbistums<sup>67</sup>, ein gutes Stück näher. Die Metropolitanbischöfe in Köln, Mainz, Trier und Salzburg bekämpften die Nuntiatoren in München und Köln, wobei sie zeitweise die Unterstützung des Kaisers fanden, und verfaßten 1786 bei einem Kongreß in Ems die sogenannte „Emser Punktation“, welche ihre Stellung nach oben und unten, d. h. gegenüber dem Papst und gegenüber ihren Suffraganbischöfen, stärken sollte<sup>68</sup>. Bischof Anton Ignaz, der nun wohl mehr von den Erzbischöfen als vom Nuntius und vom Kurfürsten seine Jurisdiktion gefährdet sah, nahm eine eher positive Haltung zur Nuntiatur in München ein<sup>69</sup>.

Daß sich der Bischof bei der Abwehr staatskirchlicher Tendenzen vor allem mit Kurbayern auseinanderzusetzen hatte, liegt nahe, da sein Bistum größtenteils auf bayerischem Territorium lag. Kleinere Gebiete des Diözesansprengels unterstanden aber anderen Fürsten, so auch der größtenteils katholische Distrikt Eger. Dieser, ursprünglich ein Teil des alten bayerischen Nordgaaues, war später in Reichsbesitz übergegangen und 1322 vom Reich an den König von Böhmen verpfändet wor-

<sup>60</sup> BZAR, BDK 9341 (Protokolle 1769/70), S. 61. – L. Hammermayer, Das Ende des alten Bayern; Die Zeit des Kurfürsten Max III. Joseph (1745–1777) und des Kurfürsten Karl Theodor (1777–1799), in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler, 2 (1969) (Hammermayer, in: HBG 2), 1094.

<sup>61</sup> Meissner, 214–216.

<sup>62</sup> Meissner 214, 216–218.

<sup>63</sup> Vgl. z. B. BZAR, BDK 9342 (Protokolle 1770/71), S. 379 f.

<sup>64</sup> Meissner, 218–220.

<sup>65</sup> Hammermayer, in: HBG 2 1095–1098.

<sup>66</sup> Hammermayer, in: HBG 2 1098–1100.

<sup>67</sup> D. Albrecht in HBG 2, 630. – Hammermayer, in: HBG 2 1094.

<sup>68</sup> Lexikon für Theologie und Kirche, begründet von Michael Buchberger, Freiburg 1957 ff., Bd. 3, Sp. 856 f. – Meissner 221 f.

<sup>69</sup> BZAR, OA-Gen. 4, Nr. 1, S. 28, 43 f., 56, 67–73, Nr. 4, S. 47 f., 57 f., 63, 116 f. – Meissner, 225 f.

den<sup>70</sup>. Die staatsrechtliche Stellung der Region Eger als ein nicht eingelöstes Reichspfand bestand offiziell bis zum Ende des alten Reiches fort<sup>71</sup>. De facto war das Gebiet jedoch eng mit dem inzwischen habsburgischen Böhmen verbunden und Kaiser Joseph II., dessen Regierung für das aufklärerische Staatskirchentum so richtungsweisend war, daß die dafür gebräuchliche Bezeichnung von seinem Namen abgeleitet wurde, empfand es als nicht akzeptablen Zustand, daß der Distrikt Eger kirchlich einem außerhalb seines Machtbereiches residierenden Bischof unterstand und Staatsgrenze und Bistumsgrenze nicht identisch waren. Er strebte daher die Abtrennung der Region Eger von der Diözese Regensburg und ihre Angliederung an das Erzbistum Prag an<sup>72</sup>. Am 20. November 1783 erließ er ein entsprechendes Dekret, worauf zwei Wochen später die Regierung in Prag dem Bischöflichen Konsistorium in Regensburg mitteilte, daß von nun an die Geistlichkeit im Bezirk Eger dem Erzbischof von Prag unterstehen sollte<sup>73</sup>. Auf den Rat des Konsistoriums hin<sup>74</sup> schaltete Anton Ignaz im Januar des darauffolgenden Jahres Papst Pius VI. ein<sup>75</sup> und richtete eine Gegenvorstellung an den Kaiser<sup>76</sup>. In beiden Schreiben wies er darauf hin, daß der Distrikt Eger von alters her zum Bistum Regensburg gehört habe, unter ihm wie unter seinen Vorgängern immer bestens seelsorglich betreut worden sei, was an der großen Zuneigung der dortigen Bevölkerung zum Bischöflichen Stuhl in Regensburg ersehen werden könne, und auch sonst kein zwingender Grund für eine Änderung der Bistumsgrenzen bestehe. Er fühle sich verpflichtet, sein Bistum seinen Nachfolgern so zu hinterlassen, wie er es von seinen Vorgängern übernommen habe. Entgegen der Meinung Meissners<sup>77</sup> zögerte Pius VI. nicht mit der Antwort, sondern schrieb bereits am 28. Januar 1784 an Anton Ignaz, er habe die Supplik dem Kaiser selbst, der ihn auf der Rückreise von Neapel in Rom aufgesucht habe, vorgelegt und ihm erklärt, daß er Änderungen von Diözesangrenzen ohne Zustimmung der zuständigen Bischöfe niemals billigen werde. Er riet zur Zusammenarbeit mit den anderen deutschen Bischöfen, die von ähnlichen Vorgängen betroffen seien<sup>78</sup>. Den Kaiser hatte er offenbar nicht überzeugen können, da Wien mit seiner Politik in dieser Angelegenheit fortfuhr<sup>79</sup>. Bischof Fugger suchte dieser Politik, wie im päpstlichen Schreiben empfohlen, mit einem gemeinsamen Vorgehen der deutschen Bischöfe zu begegnen<sup>80</sup>, obwohl er sich persönlich nicht viel davon versprach, weil die Verhältnisse in den einzelnen Bistümern zu unterschiedlich seien<sup>81</sup>. Ansonsten betrieb er seine übliche Verzögerungstaktik, die er gegenüber seinem Domkapitel unter Bezug auf ein einschlägiges Schreiben des kaiserlichen Obersthofkanzlers Graf v. Kollowrat an ihn<sup>82</sup> mit den folgenden charakteristischen Worten beschrieb: „Wir

<sup>70</sup> H. Sturm, *Districtus Egranus – Eine ursprüngliche bayerische Region = Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe II, Heft 2 (1981) 1–40, 71–76* (im Folgenden gekürzt: Sturm).

<sup>71</sup> Sturm, 147 f.

<sup>72</sup> Sturm, 151.

<sup>73</sup> BZAR, OA-Egrana 352, 1.

<sup>74</sup> BZAR, OA-Egrana 352, 4.

<sup>75</sup> BZAR, OA-Egrana 352, 10.

<sup>76</sup> BZAR, OA-Egrana 352, 11.

<sup>77</sup> Meissner 227.

<sup>78</sup> BZAR, OA-Egrana 352, 40.

<sup>79</sup> BZAR, OA-Egrana 352, 41.

<sup>80</sup> Vgl. z. B. BZAR, OA-Egrana 352, 46 f. – BZAR, BDK 9356 (Protokolle 1784/85), S. 87 f.

<sup>81</sup> BZAR, OA-Egrana 352, 31.

<sup>82</sup> BZAR, OA-Egrana 352, 41.



gaben hierauf, um Zeit und Weile zu gewinnen, binnen welcher weit wichtigere Sachen nicht selten eine andere Wendung nehmen, dem Scheine nach eine nur diltatorische Antwort, in der That aber ließen wir unsere Gesinnungen ziemlich errathen, da wir uns im Hauptwerke auf unsere vorige Vorstellung an S(ein)e Majestät bezogen“<sup>83</sup>. Sein hinhaltender Widerstand bewog Kaiser Josef II. immerhin, die Dinge bis nach dem Tod des Bischofs ruhen zu lassen<sup>84</sup>. Sofort nach dem Ableben von Anton Ignaz 1787 freilich nahm man in Wien und Prag die alte Politik wieder auf, die schließlich 1821 mit dem endgültigen und vollständigen Übergang des Egerlandes vom Bistum Regensburg an das Erzbistum Prag endete<sup>85</sup>.

Für Bischof Fugger stellte es einen großen Erfolg dar, daß in seiner Amtszeit der Umfang der Diözese erhalten werden konnte. Ebenso wie an solchen politischen Erfolgen lag ihm aber daran, dem geistlichen Auftrag eines Diözesanbischofs gerecht zu werden. In diesem Sinne bemühte er sich um eine Verbesserung der Ausbildung des Klerus. Zwar war schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Regensburg ein Klerikalseminar gegründet worden, doch war es ungenügend fundiert, so daß nicht mehr als jeweils zwölf Kandidaten darin ihren Unterhalt finden konnten<sup>86</sup>. Erst unter Bischof Anton Ignaz wurden die Pläne zu einer Erweiterung der Seminargebäude am Kassiansplatz vorangetrieben<sup>87</sup>. Für das vorgesehene Baugelände, auf welchem einst der sogenannte Augsburgische Hof gestanden hatte, mußten noch alte Ansprüche des Hochstiftes Augsburg abgelöst werden<sup>88</sup>. Mit finanzieller Unterstützung durch den Fürstbischof war der 1777 begonnene Erweiterungsbau<sup>89</sup> fünf Jahre später so weit hergestellt, daß hinfort etwa 30 Seminaristen untergebracht werden konnten, wenn auch die Dotation nach wie vor höchst ungenügend war<sup>90</sup>. Bischof Fugger ließ Pläne ausarbeiten, welche die Ausbildungsmöglichkeiten des Seminars nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verbessern sollten<sup>91</sup>. Er erkannte, wie wichtig diese Institution langfristig für Kirche und Religion war und daß es deswegen auch notwendig war, eine kompetente Persönlichkeit zur Leitung des Klerikalseminars zu gewinnen. Er bestellte den Exjesuiten Josef Kugler, zuletzt Pfarrer in Pfreimd, einen überaus seeleneifrigen, freilich mehr traditionellen Erziehungsvorstellungen verhafteten Priester<sup>92</sup>, welchen er wohl schon von Ellwangen her kannte, wo Kugler 1768 u. a. als Physikprofessor und Präfekt am Lyzeum und am Gymnasium wirkte<sup>93</sup>, 1786 zum ersten Regens des Seminars St. Wolfgang und ergriff auch sonst Maßnahmen zur Verbesserung der Bildung der Seminaristen<sup>94</sup>.

Parallel dazu liefen Fuggers Bestrebungen, die Volksbildung, vor allem die reli-

<sup>83</sup> BZAR, OA-Egrana 352, 52.

<sup>84</sup> J. B. Lehner, Geschichte des Egerlandes, in: 13. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (1939) 205 (im Folgenden gekürzt: Lehner).

<sup>85</sup> Lehner, 205–209.

<sup>86</sup> Staber, 140 f.

<sup>87</sup> BZAR, ADK 3039.

<sup>88</sup> BZAR, OA-Gen. 81.

<sup>89</sup> BZAR, OA-Gen. 81.

<sup>90</sup> J. Lipf, Oberhirtliche Verordnungen für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250–1852 (1853) 155, Nr. 711 (im Folgenden gekürzt: Lipf).

<sup>91</sup> J. Grötsch, Joseph Kugler – Ein Lebens- und Charakterbild (1952) 18f. (im Folgenden gekürzt: Grötsch).

<sup>92</sup> Grötsch, 69 ff., 88 ff. – Vgl. dagegen aber Meissner, 244 f.

<sup>93</sup> Grötsch, 10.

<sup>94</sup> BZAR, BDK 9358 (Protokolle 1786/87), S. 293 f.

giöse Unterweisung, zu intensivieren<sup>95</sup>. Bezeichnenderweise erfolgte in seiner Amtszeit die Herausgabe eines neuen Diözesankatechismus, der allerdings schon unter seinem Vorgänger initiiert worden war<sup>96</sup>. In seinem an die Seelsorger und Religionslehrer gerichteten Vorwort vom 2. Januar 1771 beschreibt Bischof Anton Ignaz Sinn, Zweck und Aufbau des neuen Werkes, welches durch die Erfahrung, daß durch die bislang nicht einheitliche Art und Weise der Glaubensverkündigung das einfache Volk „in eine gewisse Verwirrung gerathen“ sei und alles durcheinanderbringe, veranlaßt worden sei<sup>97</sup>. Die weiteren Ausführungen des Bischofs zeigen, daß er nicht nur generell die religiöse Bildung zu fördern trachtete, sondern, vorausgesetzt, das Vorwort wurde von ihm selbst verfaßt, sich sogar persönlich Gedanken über didaktische Methoden machte.

Sein Engagement im Schul- und Bildungswesen, mehr aber noch seine Liturgiereformen und sein im Trend der Zeit liegendes Vorgehen gegen bestimmte Formen volksfrommen Brauchtums, wobei er aber nur Auswüchse bekämpfte, könnten als aufklärerisch gewertet werden<sup>98</sup>. Mit Sicherheit war Anton Ignaz aber kein Anhänger der radikalen Aufklärung, die Glaube und Religionsausübung von einem rein rationalistischen, utilitaristischen Standpunkt aus betrachtete und z. B. den Priester zum Tugendlehrer degradierte<sup>99</sup>. Vielmehr offenbarte er Sympathien für Institutionen und Strömungen, die von der Aufklärung besonders scharf bekämpft wurden. Der Gesellschaft Jesu etwa war er schon in Ellwangen sehr gewogen gewesen<sup>100</sup>. Ein achtbändiges theologisches Werk des Jesuitenpaters Sardagna, der als Professor am Lyzeum in Regensburg lehrte, fand wohl nicht zuletzt deshalb seine Unterstützung<sup>101</sup>, weil Sardagna sich darin auch mit den Aufklärern auseinandersetzte<sup>102</sup>. Als die Aufhebung des Ordens durch den Papst 1773 unmittelbar bevorstand, setzte er sich dafür ein, daß er wenigstens in Deutschland erhalten werden sollte und schrieb in diesem Zusammenhang an den Fürstbischof von Freising: „Mein Gewissen überzeugt mich ein für allemal, daß dieser Orden bei uns in Deutschland vor all anderem fromme Christen und gute Untertanen schafft und also Gott und der Welt sehr ersprießlich sei“<sup>103</sup>. Dieses Urteil kam aus berufenem Munde, hatten die Jesuiten doch Fugger sowohl in Ellwangen als auch im Bistum Regensburg in Seelsorge und Bildungswesen hervorragende Dienste geleistet<sup>104</sup>. Auch wenn es nicht gelang, in Zusammenarbeit mit anderen deutschen Kirchenfürsten den Orden zu erhalten<sup>105</sup>, so brachte Anton Ignaz den Exjesuiten weiterhin große Wertschätzung entgegen und

<sup>95</sup> Lipf 143, Nr. 647.

<sup>96</sup> K. Schrems, Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts (1929) 253, 288 ff.

<sup>97</sup> Kurzer Inhalt katholischer Glaubens- und Sittenlehre, eingerichtet nach den gewöhnlichen fünf Hauptstücken, bestehend in Fragen und Antworten. Bey Auslegung christlicher Lehre im Bisthume Regensburg von des Seelsorgern gleichförmig zu gebrauchen. Auf Befehle hochgeistlicher Obrigkeit herausgegeben (Regensburg 1771) Vorwort von Bischof Anton Ignaz (ohne Seitenangabe).

<sup>98</sup> Meissner, 239–245.

<sup>99</sup> Meissner, 245.

<sup>100</sup> Meissner, 110 ff.

<sup>101</sup> Lipf, 150, Nr. 677.

<sup>102</sup> B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 4 = Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 18. Jh. Teil 2, 124 (im Folgenden gekürzt: Duhr 4).

<sup>103</sup> Duhr 4, Teil 1, 280.

<sup>104</sup> Meissner, 111 ff., 246.

<sup>105</sup> Duhr 4, Teil 2, 578 f.

zog sie, wie wir etwa bei der Besetzung der Stelle eines Seminarregens gesehen haben, zu wichtigen Aufgaben heran. Das ehemalige Jesuitenkolleg St. Paul in Regensburg wandelte er in ein Weltpriesterhaus um, welches zunächst noch ausschließlich von den ehemaligen Jesuiten bewohnt wurde, die lediglich ihr Ordenskleid hatten ablegen müssen und danach „Paulaner“ genannt wurden<sup>106</sup>. Sie dominierten noch lange Zeit im Lehrkörper des Lyzeums und des Gymnasiums, dessen Theateraufführungen übrigens die Anerkennung Goethes fanden, der die Wertschätzung des Jesuitentheaters durch Bischof Anton Ignaz<sup>107</sup> teilte und während eines Aufenthaltes in Regensburg auf der „Italienischen Reise“ 1786 den Aufführungen beiwohnte<sup>108</sup>. Es kamen sogar noch Exjesuiten aus anderen Bistümern hinzu. So berief der Bischof 1774 Johann Michael Feneberg, einen späteren Hauptvertreter der Allgäuer Erweckungsbewegung, als Professor an das Gymnasium St. Paul<sup>109</sup>.

Der Ansicht Meissners<sup>110</sup>, der Bischof sei durch Feneberg mit dieser Bewegung bekannt gemacht worden, wird man freilich nicht folgen können. Die Allgäuer Erweckungsbewegung, eine der aus pietistischen Strömungen entstandenen und daher vor allem in protestantischen, aber auch in katholischen Gegenden verbreiteten antirationalistischen religiösen Erneuerungsbewegungen, für welche laut Georg Schwaiger „das eifrige Betrachten der heiligen Schrift, die religiöse Erhebung des Herzens bis in mystische Erfahrungen hinein, meist auch die innige Verbundenheit der ‚Erweckten‘ in kleinen Gemeinden und Konventikeln“ kennzeichnend ist, ist, wenngleich ihre Wurzeln bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen<sup>111</sup>, als solche erst in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts, also nach Anton Ignaz Fuggers Tod, entstanden<sup>112</sup> und Feneberg hat sich ihr erst 1796/97, inzwischen Pfarrer von Seeg im Allgäu, angeschlossen<sup>113</sup>.

Man kann folglich natürlich auch keinen Zusammenhang mit der Allgäuer Erweckungsbewegung, sondern nur generell eine gewisse Neigung des Bischofs zu mystischen, spirituellen, teilweise in Aberglauben und Wundersucht ableitende Bewegungen konstatieren<sup>114</sup>, wenn Anton Ignaz den Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gassner 1774 zunächst nach Ellwangen holte<sup>115</sup> und schließlich auf Dauer in die Diözese Regensburg aufnahm<sup>116</sup>. Der Bischof ernannte Gassner zu seinem Hofkaplan und zum Geistlichen Rat, nahm ihn im Juni 1775 von Ellwangen mit nach Regensburg und ließ ihn im Bischofshof wohnen<sup>117</sup>. Trotz anfänglicher Be-

<sup>106</sup> 1000 Jahre Stift St. Paul (Mittelmünster) in Regensburg, Katalog zur Jubiläumsausstellung, hrsg. v. P. Mai (1983) 27 (im Folgenden gekürzt: Mai, St. Paul), 27. – BZAR, OA-KI 88, Nr. 10.

<sup>107</sup> Meissner, 114 f.

<sup>108</sup> Mai, St. Paul, 17–30.

<sup>109</sup> H. Dussler, Johann Michael Feneberg und die Allgäuer Erweckungsbewegung (1959) 29 ff. (im Folgenden gekürzt: Dussler).

<sup>110</sup> Meissner, 248.

<sup>111</sup> Dussler, 73 f.

<sup>112</sup> G. Schwaiger, Die katholische Kirche Bayerns zwischen Aufklärung und Erneuerung, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 16 (1982) 88–91.

<sup>113</sup> Dussler, 164–168.

<sup>114</sup> anders Meissner, 149, 251.

<sup>115</sup> J. Hanauer, Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, 19 (1985) 335, 337–344 (im Folgenden gekürzt: Hanauer).

<sup>116</sup> Hanauer, 344.

<sup>117</sup> Hanauer, 344–346.

denken erlaubte er ihm auch, freilich erst nach einer theologischen Prüfung durch das Bischöfliche Konsistorium und unter ständiger Kontrolle durch eine aus hohen geistlichen und weltlichen Herren, darunter auch Medizinern, bestehende Kommission, seine Experimente, bei denen er hilfeschende Kranke durch Bannung des Teufels von ihren angeblich von diesem verursachten Gebrechen zu heilen suchte, in der Residenzstadt selbst durchzuführen<sup>118</sup>. 1776 mußte Anton Ignaz aber Gaßner auf Geheiß Kaiser Joseph II. aus Regensburg entfernen<sup>119</sup>. Er ernannte ihn zum Pfarrer und Dekan in Pondorf a. d. Donau, wo er seine Tätigkeit bis zu seinem Tode 1779 fortsetzen konnte, jedoch in erheblich eingeschränktem Umfang, zumal auch in einem päpstlichen Breve 1776 Gaßners Lehre und Verfahren verurteilt wurden<sup>120</sup>. Der Bischof verbot ihm, den Exorzismus an Personen auszuüben, die nicht seiner Pfarrei angehörten<sup>121</sup>.

Hauptsächlich waren es wohl persönliche Gründe, die Anton Ignaz veranlaßten, dem umstrittenen Exorzisten soviel Wohlwollen entgegenzubringen. Sein Augenleiden war so weit fortgeschritten, daß er nahezu erblindet war und er erhoffte sich von Gaßner Heilung. Der bedeutete ihm jedoch, daß er ihm nicht helfen könne, da es sich bei seiner Krankheit um ein natürliches Leiden handle<sup>122</sup>. Dennoch hielt der Fürstbischof an Gaßner fest. Dieser hatte ansonsten mit seinen Krankenbeschwörungen scheinbar einigen Erfolg<sup>123</sup> und daran knüpfte Fugger auch religiöse Erwartungen. Er hoffte, die Tätigkeit des Wunderheilers werde die Position der rationalistischen, kirchenfeindlichen Aufklärer erschüttern. So schrieb er 1775 an den Bischof von Chur: „Die schon an vielen Orten eingewurzelte Freidenkerei und verschiedene gegen unseren alleinseligmachenden Glauben eingeschlichene gottlose principia leiden durch gegenwärtige fromme Übungen sehr stark“<sup>124</sup>.

Wenngleich man im nachhinein konstatieren muß, daß Anton Ignaz sich hier sicher von der falschen Seite das Heil erwartete, so offenbaren solche Hoffnungen doch den tiefreligiösen Sinn des Bischofs. Von dieser Haltung zeugen auch seine Schenkungen und Stiftungen. Am bekanntesten ist die eingangs schon erwähnte Stiftung des Hochaltars im Dom. Zwar nicht der gesamte Altar, aber doch die wesentlichsten Teile desselben stammen von Fugger. Dieser stellte zunächst 1774 aus eigenen Mitteln die gewaltige Summe von 12981 fl zur Verfügung, welche das große silberne Altarkreuz und die sechs Silberleuchter, alles von dem Augsburger Goldschmied Georg Ignaz Bauer hergestellt, kosteten<sup>125</sup>. Auch die acht Jahre später erfolgte Beschaffung eines neuen Altaraufbaus war hauptsächlich der Freigebigkeit des Bischofs zu danken, welcher das dafür nötige Kupfer samt Vergoldung stiftete<sup>126</sup>, während das Domkapitel nur altes Silber aus dem Domschatz einschmelzen ließ und in Zahlung gab<sup>127</sup>. Mit Überraschung stellen wir dabei fest, daß der zu

<sup>118</sup> Hanauer, 345–348, 355–383.

<sup>119</sup> Hanauer, 350.

<sup>120</sup> Hanauer, 350–353.

<sup>121</sup> BZAR, Konsistorialprotokoll vom 11. 8. 1777.

<sup>122</sup> Meissner, 249 f.

<sup>123</sup> Hanauer, 347, 464.

<sup>124</sup> Hanauer, 464.

<sup>125</sup> A. Hubel, Funktion und Geschichte des Hochaltars im Regensburger Dom, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 357 f. (im Folgenden gekürzt: Hubel, Funktion und Geschichte des Hochaltars).

<sup>126</sup> Hubel, Funktion und Geschichte des Hochaltars, 359.

<sup>127</sup> BZAR, BDK 9355 (Protokolle 1783/84), S. 399, Nr. 17, BDK 9356 (Protokolle 1784/85), S. 558 ff., Nr. 20.

dieser Zeit bereits völlig erblindete<sup>128</sup> Anton Ignaz noch persönlich in die Gestaltung des Hochaltars eingriff, indem er etwa einem von den drei zu dem Altar vorgelegten Plänen seine Zustimmung erteilte<sup>129</sup>.

Fürstbischof Fugger war auch am 1770 in Angriff genommenen Bau einer neuen Domorgel, welcher dem Regensburger Orgelbaumeister Späth übertragen wurde, finanziell beteiligt<sup>130</sup>. 1779 stiftete er zur Stiftskirche St. Johann in Regensburg einen wertvollen Kelch<sup>131</sup>. Dagegen ist der früher ihm zugeschriebene<sup>132</sup> sogenannte „Fürsten-Ornat“ im Regensburger Domschatz nach den neuesten Forschungen bereits unter seinem Vorgänger vom Domkapitel beschafft worden<sup>133</sup>.

In seinen letzten Lebensjahren war der Bischof, der sich schon vorher nicht der besten Gesundheit erfreut hatte, wegen Altersschwäche, häufiger Krankheiten und vor allem wegen seiner Erblindung bei der Ausübung seines Amtes immer mehr auf enge Vertraute, vor allem den Geistlichen Rat Brugger, angewiesen<sup>134</sup>. Das Domkapitel verfolgte deshalb den Plan, ihm einen Koadjutor zur Seite zu stellen, wobei es sich in der Sache in Übereinstimmung mit der kaiserlichen und der kurfürstlichen Regierung befand, nicht jedoch in der Frage des Kandidaten für dieses Amt. Wien und später auch München betrieben die Kandidatur des Fürstbischofs von Konstanz Maximilian Christoph Rodt, während das Domkapitel in seiner Mehrheit einen aus seinem Gremium zu wählen beabsichtigte, wobei Dompropst Graf von Lerchenfeld, Domdekan Graf von Thurn und Valsassina sowie die Domkapitulare Max Prokop Graf von Törring, der spätere Nachfolger Fuggers als Fürstbischof, und Joseph von Stubenberg persönliche Ambitionen hegten<sup>134a</sup>. Fugger jedoch, der selbst keinen Koadjutor wünschte, gelang es, die Wahl eines solchen zu verhindern, zunächst mit geschickten Winkelzügen, wobei er die erwähnten Gegensätze ausnutzte, indem er Rodt vorschlug, *obwohl* oder gerade *weil* er wußte, daß das Domkapitel ihn nicht wählen würde, später durch offenen Widerstand<sup>135</sup>. Für diese Haltung kann man persönliche Empfindlichkeit als Entschuldigung anführen, im Interesse des Bistums und des Hochstifts Regensburg lag sie wohl kaum. Das Wirken des Bischofs war durch seinen Gesundheitszustand doch etwas beeinträchtigt. Den Neubau des Bischofshofes etwa, welchen er in seiner Wahlkapitulation versprochen hatte und mit dem bereits kurz nach seinem Amtsantritt der fürstbischöfliche salzburgische Hofbaumeister Hagenauer beauftragt worden war, führte er, obwohl er Anfang 1770 einen der beiden von Hagenauer vorgelegten Pläne genehmigte, nicht durch, sondern begann lediglich mit der Erneuerung der Inneneinrichtung<sup>136</sup>. Auch den politischen und kirchenpolitischen Geschäften konnte er sich nicht immer in dem erforderlichen Maße widmen<sup>137</sup>. So war es ihm 1782, als Pius VI. in München weilte und

<sup>128</sup> Meissner, 266.

<sup>129</sup> BZAR, BDK 9355 (Protokolle 1783/84), S. 481, Nr. 2.

<sup>130</sup> BZAR, BDK 9342 (Protokolle 1770/71), S. 128, 201, 303, 350, 439, 448, BDK 9347 (Protokolle 1775/76), S. 404f., BDK 9348 (Protokolle 1776/77), S. 168 f.

<sup>131</sup> Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberpfalz, Bd. 22, Teil 2 (Die Kirchen der Stadt Regensburg), bearb. v. Felix Mader (1933) 145.

<sup>132</sup> Vgl. Meissner, 257.

<sup>133</sup> A. Hubel, Die Geschichte des Regensburger Domschatzes, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976), 319.

<sup>134</sup> Meissner, 259, 266 f.

<sup>134a</sup> BZAR, BDK 9430. – Meissner 260 f.

<sup>135</sup> BZAR, BDK 9430. – Meissner 260, 265.

<sup>136</sup> BZAR, BDK 9341 (Protokolle 1769/70), S. 212f., 243–246, 274f., 294, 302. – Reidel. – E. Stauffer, Bischofshof Regensburg (1980) 25.

<sup>137</sup> Meissner, 255, 266 f.

die Bischöfe um sich versammelte, wegen seiner Gebrechen nicht möglich, diese Gelegenheit zu einer persönlichen Begegnung mit dem Papst wahrzunehmen<sup>138</sup>. Darüberhinaus beanspruchten ihn auch seine Ämter in Ellwangen und Köln etwas, wengleich er die Regierung in der Fürstpropstei schon 1777 an seinen Koadjutor Clemens Wenzeslaus abtrat. Noch kurz vor seinem Tode konnte ihm das Domkapitel nur unter Hinweis auf seine angegriffene Gesundheit und auf dringende Regierungsgeschäfte in Regensburg eine geplante Reise nach Köln mit Mühe ausreden<sup>139</sup>.

Am 15. Februar 1787 starb Bischof Anton Ignaz in Regensburg<sup>140</sup> und wurde elf Tage später nach einem feierlichen Leichenbegängnis im Dom bestattet<sup>141</sup>. Trotz der angeführten, vor allem gesundheitlich bedingten und vergleichsweise geringfügigen Mängel und Versäumnisse zählt er zu den am meisten verdienten Fürstbischöfen von Regensburg, zumal seine Sedenzzeit in die für die Kirche besonders schwierige Epoche der Aufklärung fällt. In den politischen Auseinandersetzungen behauptete er die Position seines Bistums bzw. seines Hochstiftes weitgehend und auf seelsorglichem Gebiet verbesserte er vor allem die Ausbildung des Klerus und die religiöse Unterweisung des Volkes. Darüberhinaus gewann er die Herzen seiner Untertanen und Diözesankinder durch großzügige Stiftungen und Mildtätigkeit. So ließ er 1784 bei einer Hochwasserkatastrophe an der Donau den Notleidenden eine Schiffsladung mit Lebensmitteln zukommen<sup>142</sup> und in seinem Testament bestimmte er enorme Summen für die Versorgung der Armen des Hochstiftes und zur Ausbildung von Handwerkslehrlingen<sup>143</sup>.

Anton Ignaz Fugger paßt nicht ganz in das Schema, in welches man die Fürsten, auch die Fürstbischöfe, seiner Zeit im allgemeinen einzuordnen pflegt. In einigem, etwa seiner von dem Bewußtsein von Hoheit getragenen Hofhaltung<sup>144</sup>, seiner Förderung von Bildung und Kultur oder seiner patriarchalischen Fürsorge für seine Untertanen kommt er dem Herrschertyp des aufgeklärten Absolutisten durchaus nahe. Andere Züge, wie seine Vorliebe für religiöse Schwärmer, stimmen nicht mit diesem Bild überein. Seine Fähigkeiten und Charaktereigenschaften entsprachen aber in jeder Beziehung den Anforderungen, die das Amt eines Fürstbischofs in seiner Zeit stellte. Er hatte Sinn für eine effektive Verwaltungsführung<sup>145</sup>, zeigte bei der Vertretung der Interessen seines Bistums und seines Hochstiftes Standfestigkeit, beherrschte die taktischen Finessen, die bei den politischen Geschäften nun einmal notwendig waren, kam seiner Aufsichtspflicht gewissenhaft nach, wie aus mehreren Diözesanvisitationen zu ersehen ist, die er während seiner Amtszeit durchführen

<sup>138</sup> BZAR, OA-Gen. 5, Nr. 22.

<sup>139</sup> BZAR, OA-Gen. 5, Nr. 23. – BZAR, BDK 9358 (Protokolle 1786/87), S. 51, 81, 110, 146, 206, 213, 216. – Anton Ignaz selbst gab an, er wolle diese Reise gerade zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unternehmen. In Wirklichkeit rief ihn sicher mehr ein Prozeß, den er in seiner Eigenschaft als Domscholaster von Köln zu führen hatte, dorthin (BZAR, OA-Gen. 4, Nr. 1, S. 45).

<sup>140</sup> BZAR, OA-Gen. 5, Nr. 24, S. 1.

<sup>141</sup> BZAR, OA-Gen. 5, Nr. 24, S. 99.

<sup>142</sup> Christoph Mayr (Domprediger), Lob- und Trauerrede auf den Hochwürdigsten . . . Herrn Anton Ignaz, Bischofen zu Regensburg . . . (1787) 16 (im Folgenden gekürzt: Mayr, Trauerrede).

<sup>143</sup> Meissner, 271 f.

<sup>144</sup> Meissner, 275, 279.

<sup>145</sup> Vgl. z. B. BZAR, OA-Gen. 5, Nr. 21 (Korrespondenz mit seinem Statthalter in Regensburg).

ließ<sup>146</sup>, und bewies Ideenreichtum bei dem Versuch, das religiöse und sittliche Niveau seiner Diözese anzuheben. Darüberhinaus war er gebildet, großherzig, tiefreligiös und seine persönliche Lebensführung war seinem geistlichen Stand, freilich auch seiner adligen Herkunft, angemessen<sup>147</sup>. Beschließen wir unsere Ausführungen mit dem prägnanten Urteil, das Norbert Fuchs über den Bischof abgegeben hat: „Anton Ignaz Fugger war einer der bedeutendsten Fürstbischöfe von Regensburg, vor allem deshalb, weil er das Doppelamt des Fürsten und des Bischofs in gleich großer Weise ausfüllte. Seine Umsicht richtete sich auf die Förderung des religiösen Lebens ebenso wie auf den Schutz und die Verteidigung der fürstlichen Ansprüche“<sup>148</sup>.

<sup>146</sup> Vgl. BZAR, Visitationsprotokolle.

<sup>147</sup> Mayr, Trauerrede. – Meissner, 274 ff.

<sup>148</sup> Fuchs, 68.

